



Petra Schewe
Ralf Fischer

Praxishandbuch Betriebsprüfung im Sozialversicherungsrecht

Optimal vorbereiten – Nachzahlungen
vermeiden



Springer Gabler

Petra Schewe
Ralf Fischer

Praxishandbuch Betriebsprüfung im Sozialversicherungsrecht

Optimal vorbereiten – Nachzahlungen
vermeiden

 Springer Gabler

Praxishandbuch Betriebsprüfung im Sozialversicherungsrecht

Petra Schewe • Ralf Fischer

Praxishandbuch Betriebsprüfung im Sozialversicherungsrecht

Optimal vorbereiten – Nachzahlungen
vermeiden

Petra Schewe
Bad Nauheim
Deutschland

Ralf Fischer
Bad Nauheim
Deutschland

ISBN 978-3-658-02821-3
DOI 10.1007/978-3-658-02822-0

ISBN 978-3-658-02822-0 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Springer Gabler ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
www.springer-gabler.de

Vorwort

Betriebsprüfungen sind eine große Herausforderung und bedeuten häufig hohe Nachzahlungs(kosten) für den Unternehmer. Auch die sich jährlich ändernde Gesetzeslage, wie zum Beispiel die am 12.12.2012 nach § 28e Abs. 3f SGB IV (neu) geänderte Generalunternehmerhaftung (Gesetz zur Generalunternehmerhaftung im Baugewerbe – Haftung für beauftragte Subunternehmen für Sozialversicherungsbeiträge) und die unüberschaubare Flut an ministeriellen Erlassen und Gerichtsurteile sollte das Bewusstsein stärken, damit durch eine gute Vorbereitung mögliche unliebsame Überraschungen vermieden werden. Diese „Kostenüberraschungen“ betragen im Jahr 2011 bei einem Prüfvolumen von 839.000 Betrieben rund 840 Mio. EUR und im Jahr 2012 über 886 Mio. EUR – so die Deutsche Rentenversicherung. *Die unrichtige Behandlung sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen ist darüber hinaus strafrechtlich über § 266a StGB sanktioniert und kann über § 823 Abs. 2 BGB zu ruinösen haftungsrechtlichen Folgen im Zivilrecht führen.* Auch wenn die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PSK) erfassten Fälle des § 266a StGB rückläufig sind, so erklärt die Aufklärungsquote von 99,5 % (Jahr 2011) ungebrochen die hohe Bedeutung sozialversicherungsrechtlicher Betriebsprüfungen

Dieses Handbuch soll dem Leser, den Mitarbeitern in der Personalabteilung bzw. in der Entgeltabrechnungsstelle, beauftragte Steuerberater mit Lohn- und Gehaltsabrechnungsfragen und allen Interessierten einen Leitfaden durch das Dickicht der sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung geben, um den „Überraschungsfaktor“ zu minimieren.

Die Ausarbeitungen im vorliegenden Buch umfassen zunächst alle nötigen Informationen zum Hintergrund und Ablauf aller Prüfungsteile in den Kapiteln „Das Prüfungsverfahren in der Sozialversicherung“ mit einer Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten innerhalb des Widerspruchs- und Klageverfahrens sowie ebenfalls einer Darstellung über die Betriebsprüfung durch die Zollverwaltung. Das folgende Kapitel „Prüfungsumfang“ gibt in den später detailliert aufgeführten Schwerpunkten einen Überblick über die Inhalte einer Prüfung und umfasst im Weiteren die „neuen“ Prüfungszweige des Insolvenzgeldes, der Unfallversicherung und der Künstlersozialversicherung. Die weiteren Kapitel befassen sich mit Inhalten, die im Schwerpunkt einer sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung stets einen Schwerpunkt bilden.

Das Kapitel Anfrageverfahren bietet eine Zusammenfassung der verschiedenen Möglichkeiten zur rechtssicheren Beurteilung von Beschäftigungen bezüglich der Sozialver-

sicherungspflicht. Um in der Praxis den Überblick der unüberschaubaren Rechtskonstellationen nicht zu verlieren, befasst sich ein Kapitel mit dem Aufbau eines internen Kontrollsystems, um einen strukturierte rechtskonforme Bearbeitung aller Abrechnungsfälle prüfbar zu gestalten.

Die anschließenden Checklisten bieten einen schnellen Überblick über alle wichtigen Inhalte einer Betriebsprüfung und stellen den Ablauf einer sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung in Stichpunkten vor.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Prüfungsverfahren in der Sozialversicherung	1
1.1	Grundsätze zur Betriebsprüfung	2
1.1.1	Gesetzliche Prüfungsinstanzen	2
1.1.2	Arbeitgeber und Abrechnungsstellen	2
1.1.3	Prüfplanung der Deutschen Rentenversicherung	3
1.2	Prüfungsablauf der Deutschen Rentenversicherung	4
1.2.1	Prüfungsintervalle	4
1.2.2	Mitwirkungs- und Auskunftspflichten	5
1.2.3	Prüfungsarten	6
1.2.4	Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)	7
1.2.5	Schlussgespräch und Prüfungsbericht	7
1.3	Beitragsbescheide und Zahlungsfristen	8
1.3.1	Prüfmitteilung bzw. Beitragsbescheid	8
1.3.2	Summenbescheid	8
1.3.3	Bestandskraft eines Beitragsbescheides	9
1.3.4	Zahlungsfristen	10
1.3.5	Säumniszuschläge	10
1.3.6	Stundung	11
1.4	Verjährung, Hemmung und Unterbrechung	12
1.4.1	Verjährung	12
1.4.2	Hemmung	12
1.4.3	Unterbrechung	13
1.5	Rechtsbehelfe	14
1.5.1	Widerspruch	14
1.5.2	Aussetzung der Vollziehung	14
1.5.3	Klageverfahren	15

1.6	Betriebsprüfung durch den Zoll	16
1.6.1	Rechtsgrundlage, Organisation und Zusammenarbeit mit Behörden	17
1.6.2	Aufgaben und Ablauf der Prüfung	18
1.6.3	Verfahren	19
1.6.4	Rechtsmittel	19
1.7	Haftungstatbestände nach dem Strafgesetzbuch	20
1.7.1	Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen	20
1.7.2	Lohnsteuerhinterziehung	23
2	Prüfungsumfang in der Sozialversicherung	27
2.1	Überblick der Prüfungsbereiche	27
2.2	Prüfungsbereich Beitragsberechnungen und Meldungen	28
2.3	Prüfungsbereich Arbeitsentgelte	29
2.4	Prüfung von Beschäftigungsverhältnissen	29
2.5	Prüfung der Insolvenzgeldumlage	29
2.6	Prüfungszweig Unfallversicherung	30
2.7	Prüfungszweig Künstlersozialversicherung	32
3	Prüfungsinhalt Beitragsberechnungen und Meldungen	35
3.1	Träger der Sozialversicherung	35
3.2	Einzugsstellen der Sozialversicherungsbeiträge	36
3.3	Allgemeine Sozialversicherungspflicht	37
3.4	Berechnungsgrundlagen von Sozialversicherungsbeiträgen	38
3.5	Umlageverfahren	39
3.6	Meldeverfahren	40
3.7	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten	41
4	Arbeitsentgelte in der Sozialversicherung	43
4.1	Grundzüge der Berechnungen	43
4.2	Berechnungsverfahren von laufenden und einmaligen Bezügen	45
4.3	Berechnungsverfahren von Teillohnzahlungszeiträumen	46
5	Prüfungsinhalt Sachbezüge als Arbeitsentgelt	49
5.1	Bewertung von Sachbezügen	50
5.1.1	Ortsüblicher Preis	50
5.1.2	Amtliche Sachbezugswerte	50
5.2	Überblick Sachbezüge als steuer- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt	51
5.2.1	BahnCard für überwiegend private Zwecke	51
5.2.2	Überlassung von Kraftfahrzeugen	51
5.2.3	Erstattung von Parkgebühren	52
5.2.4	Verlosungsgewinne	52
5.2.5	Berufshaftpflichtversicherungen	52

5.3	Überblick Sachbezüge als steuer- und sozialversicherungsfreies Entgelt	53
5.3.1	Freigrenze von EUR 40 pro Gegebenheit	53
5.3.2	Freigrenze von EUR 44 pro Monat	54
5.3.3	Rabattfreibetrag	54
5.3.4	BahnCard in überwiegendem betrieblichen Interesse	56
5.3.5	Tankkarten	56
5.3.6	Betriebsveranstaltungen	57
5.3.7	Darlehen und Zinersparnisse	57
5.4	Überblick Sachbezugsbewertung bei Mitarbeiterverpflegungen	59
5.4.1	Mahlzeiten während (außergewöhnlichen) Arbeitseinsätzen	59
5.4.2	Mahlzeiten im Betrieb (Kantinenessen) oder durch Gutscheine	60
5.4.3	Essensgeldzuschüsse	61
5.5	Pauschalversteuerung von Sachbezügen	61
5.5.1	Amtliche Sachbezugswerte oder Pauschalsteuer	62
5.5.2	Rabattfreibetrag oder Pauschalsteuer	63
5.5.3	BahnCard	63
5.5.4	Betriebsveranstaltungen	63
5.5.5	Neue Pauschalierungsmöglichkeit nach § 37b EStG	64
6	Prüfungsinhalt Betriebliche Altersversorgung	67
6.1	Klassische betriebliche Durchführungswege	69
6.1.1	Direktzusage	69
6.1.2	Direktversicherung	69
6.1.3	Pensionskasse	70
6.1.4	Pensionsfonds	70
6.1.5	Unterstützungskasse	71
6.2	Steuer- und Sozialversicherungsrecht der fünf Durchführungswege	72
6.2.1	Direktzusage	72
6.2.2	Direktversicherung	72
6.2.3	Pensionskasse	73
6.2.4	Pensionsfonds	74
6.2.5	Unterstützungskasse	74
6.3	Besonderheiten im Sozialversicherungsrecht	75
6.3.1	Effekte auf die Jahresarbeitsentgeltgrenze der Krankenversicherung	75
6.3.2	Effekte auf Entgelte in der Gleitzone	75
6.3.3	Effekte auf Entgelte unter EUR 450	76
6.3.4	Tarifvorbehalt	76
6.4	Übersicht sonstige Vorschriften des BetrAVG, ZPO und Versorgungsausgleich	77
6.4.1	Übernahme von unverfallbaren Versorgungsanwartschaften	77
6.4.2	Portabilität	77

6.4.3	Pensionsversicherungsverein und Pfändungsschutz	78
6.4.4	Versorgungsausgleich	78
6.5	Überblick sonstige Altersversorgung in der Abrechnung	80
6.5.1	Riester-Rente	80
6.5.2	Zusatzversorgungskassen	81
6.5.3	Direktversicherungen für Ehegatten-Arbeitsverhältnisse	81
6.5.4	Altersversorgung für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer	81
7	Prüfungsinhalt Grundsätze der Beschäftigung	85
7.1	Versicherungspflicht kraft Gesetz	85
7.1.1	Arbeitnehmer	85
7.1.2	Ausbildungen	86
7.1.3	Behinderte in besonderen Einrichtungen	87
7.1.4	Selbständig Tätige mit Versicherungspflicht	88
7.2	(Teil-)versicherungsfreie Beschäftigungen	88
7.2.1	Beschäftigte ohne Arbeitslosenversicherung	88
7.2.2	Beschäftigte in der Teil-Selbständigkeit	89
7.2.3	Beschäftigte über 55 Jahre	89
7.2.4	Beschäftigte im Ehrenamt	90
7.2.5	Ausstrahlung	91
7.2.6	Einstrahlung	93
7.3	Arbeitszeitmodelle	93
7.3.1	Arten flexibler Arbeitszeitformen	94
7.3.2	Wertguthabenregelungen	96
8	Prüfungsinhalt besondere Beschäftigungsverhältnisse	99
8.1	Studentenbeschäftigungen	99
8.1.1	Grundsätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten	99
8.1.2	Studenten in dualen Studiengängen	100
8.1.3	Diplomanden	101
8.1.4	Doktoranden	102
8.2	Schüler, Praktikanten, Volontäre	102
8.2.1	Schüler	102
8.2.2	Praktikanten	103
8.2.3	Volontäre	104
8.3	Mini- und Midi-Jobber	105
8.3.1	geringfügige Beschäftigung (450-EUR-Jobs)	105
8.3.2	kurzfristige Beschäftigung	116
8.3.3	Gleitzone-Mitarbeiter	118
8.4	Sonstige Personengruppen	121
8.4.1	Weiterbeschäftigte Rentner	121
8.4.2	Mitarbeitende Familienangehörige	122

8.5	Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH	124
8.5.1	Selbständige GmbH-Geschäftsführer	125
8.5.2	GmbH-Geschäftsführer im Beschäftigungsverhältnis	126
9	Anfrageverfahren zur Feststellung der Sozialversicherungspflicht	129
9.1	Überblick Anfrageverfahren im Lohnsteuerrecht	129
9.2	Grundsätzliche Prüfungsaspekte im Sozialversicherungsrecht	130
9.3	Obligatorisches Anfrageverfahren	131
9.4	Optionales Anfrageverfahren	132
9.5	Verwaltungsablauf	132
9.6	Rechtsmittel	133
9.7	Beginn der Sozialversicherungspflicht	134
9.8	Bedeutung der Anfrageverfahren in der Betriebsprüfung	135
9.9	Praxis – Rechtsprechung zum hauswirtschaftlichen Familienbetreuer	136
9.10	Abgrenzungskatalog	137
10	Aufbau eines internen Kontrollverfahrens	149
10.1	Grundsätze eines internen Kontrollverfahrens	149
10.2	Prüfszenarien	150
11	Checklisten Betriebsprüfung	153
11.1	Zuständigkeiten	153
11.2	Ort der Prüfungen	153
11.3	Umfang der Betriebsprüfung	154
11.4	Umfang der Sozialversicherungsprüfung	154
11.5	Versicherungsrechtliche Beurteilungen	154
11.6	Beitragsrechtliche Beurteilungen	155
11.7	Laufend gezahltes Arbeitsentgelt	156
11.8	Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt	156
11.9	Entgeltunterlagen	157
11.10	Beitragsabrechnung	157
11.11	Prüfung der Insolvenzgeldumlage	158
11.12	Prüfung der Insolvenzsicherung	158
11.13	Prüfung der Unfallumlage	158
11.14	Prüfung der Künstlersozialversicherung	158
11.15	Ablauf einer Betriebsprüfung	159

Die Autoren

Petra Schewe Dipl.-Betriebswirtin und rechtlich zugelassene Rentenberaterin Petra Schewe ist seit vielen Jahren in leitender Position in Lohn- und Gehalts/Sozialabteilungen tätig. Sie betreute bis zu 9.000 Einzelabrechnungen für verschiedene Unternehmensformen und führte erfolgreich zahlreiche sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen und Lohnsteueraußenprüfungen zum Abschluss.

Ralf Fischer Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Ralf Fischer, zunächst beim Finanzamt tätig, bearbeitet seit vielen Jahren in einer großen Sozietät die Bereiche Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Lohn- und Gehaltsabrechnungen für zahlreiche Mandanten incl. aller Betriebsprüfungen.

Zusammenfassung

Die Prüfungen der Sozialversicherung durchleuchten alle Beschäftigungsverhältnisse, Meldungen, Entgelte und Beiträge. Neben den Lohn- und Gehaltskonten aller Arbeitnehmer sind auch Beitragsabrechnungen, Unterlagen über Versicherungsfreiheit, Arbeitsverträge, Gesellschafterverträge, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen auch Werkverträge oder Verträge mit freien Mitarbeitern häufig ein Prüfungsschwerpunkt. Unterlagen außerhalb der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung können Einfluss auf die Sozialversicherung nehmen und werden daher in die Prüfung mit einbezogen.

Rechtsgrundlage ist u. a. § 28p SGB IV: „(1) Die Träger der Rentenversicherung prüfen bei den Arbeitgebern, ob diese ihre Meldepflichten und ihre sonstigen Pflichten nach diesem Gesetzbuch, die im Zusammenhang mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag stehen, ordnungsgemäß erfüllen; sie prüfen insbesondere die Richtigkeit der Beitragszahlungen und der Meldungen (§ 28a) mindestens alle vier Jahre. Die Prüfung soll in kürzeren Zeitabständen erfolgen, wenn der Arbeitgeber dies verlangt. Die Einzugsstelle unterrichtet den für den Arbeitgeber zuständigen Träger der Rentenversicherung, wenn sie eine alsbaldige Prüfung bei dem Arbeitgeber für erforderlich hält. Die Prüfung umfasst auch die Lohnunterlagen der Beschäftigten, für die Beiträge nicht gezahlt wurden. Die Träger der Rentenversicherung erlassen im Rahmen der Prüfung Verwaltungsakte zur Versicherungspflicht und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung einschließlich der Widerspruchsbescheide gegenüber den Arbeitgebern; insoweit gelten § 28h Absatz 2 sowie § 93 in Verbindung mit § 89 Absatz 5 des Zehnten Buches nicht. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen nehmen abweichend von Satz 1 die Prüfung für die bei ihnen versicherten mitarbeitenden Familienangehörigen vor.“

Um alle Facetten der Prüfungsteile rechtskonform bearbeiten zu können und somit eine sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung „bestehen“ zu können, bedarf es Hintergrundwissen. Im Folgenden sollen daher die nötigen Einzelheiten rund um eine

sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung nebst rechtlicher Tatbestände dargestellt und erläutert werden, um zu einer erfolgreichen Prüfung beisteuern zu können.

1.1 Grundsätze zur Betriebsprüfung

1.1.1 Gesetzliche Prüfungsinstanzen

Die Zuständigkeit der Betriebsprüfungen in der Sozialversicherung wurde zum 01.01.1999 (nach einer dreijährigen Übergangszeit) von den Krankenkassen auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen. Die Krankenkassen bleiben weiterhin Einzugsstellen für die von den Arbeitgebern zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist seit 2005 ein Zusammenschluss aus der früheren Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger. Die früheren Landesversicherungsanstalten wurden umbenannt in zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung Hessen oder Deutsche Rentenversicherung Nord. Ein zweiter Bundesträger bildete sich aus der Bundesknappschaft, der Bahnversicherungsanstalt und der Seekasse.

Der Gesetzgeber hat die Rentenversicherungsträger verpflichtet, eine Abstimmung zu treffen, welcher Träger welchen Arbeitgeber prüft, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Die Abstimmungsvereinbarung sieht vor, dass zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Regionalträgern die Aufteilung anhand der letzten Ziffer (End- oder Prüfziffer) in der Betriebsnummer des Arbeitgebers (Vergabe durch die Agentur für Arbeit) erfolgen soll. Betriebe, die die Endziffer 0 bis 4 in der Betriebsnummer enthalten, werden durch die Deutsche Rentenversicherung Bund geprüft und die Endziffern 5 bis 9 sind den Regionalträgern zugeordnet. Die örtliche Zuständigkeit im Bereich der Regionalträger richtet sich jeweils nach dem Sitz der Lohn- und Gehaltsabrechnungsstelle des Arbeitgebers. In den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See fallen Betriebe, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen, der der knappschaftlichen Rentenversicherungspflicht unterliegt bzw. Betriebe, die der See-Berufsgenossenschaft unterliegen bzw. der Satzung der ehemaligen Bahnversicherungsanstalt.

1.1.2 Arbeitgeber und Abrechnungsstellen

Grundsätzlich sind die Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung angehalten, die Betriebsprüfungen am Betriebssitz des Arbeitgebers, normalerweise in der Lohn- und Gehaltsabrechnungsstelle, durchzuführen.

Dies gilt nicht, wenn der Arbeitgeber einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder eine externe Abrechnungsstelle bevollmächtigt hat. Die Organisation der Zuständigkeiten durch die vorhandene Betriebsnummer des Arbeitgebers wird hier durchbrochen und es